

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(P. Z. 5275.) Mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachte Teuerung wird den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen bis auf weiteres ab 1. Mai 1915 eine Kriegszulage als Aushilfe nach Maßgabe folgender Bestimmungen gewährt:

1. Die Kriegszulage erhalten Angestellte, die für ihre Gattin oder ihre Kinder unter 16 Jahren im Haushalte zu sorgen haben, bei einem Jahresbezüge unter 3000 K, die übrigen Angestellten bei einem Jahresbezüge unter 1800 K.

Keine Kriegszulage erhalten verheiratete weibliche Angestellte und verwitwete Angestellte, die Versorgungsgenüsse beziehen.

Als Jahresbezug gilt der für das Jahr berechnete Gesamtbezug an Gehalt oder Lohn, Quartiergeld oder Mietzinsbeitrag und an ständigen, nicht für besondere Zwecke bestimmten Zulagen. Naturalbezüge werden hierbei nach den für die Altersversorgung geltenden Vorschriften bewertet.

2. Die Kriegszulage beträgt für jeden Angestellten monatlich 9 K und erhöht sich für männliche und verwitwete weibliche Angestellte, die nicht Versorgungsgenüsse beziehen, um monatlich 3 K für jedes im Haushalte zu versorgende Kind unter 16 Jahren, doch darf durch die Kriegszulage der Jahresbezug des Angestellten nicht über die angegebene Grenze von 1800 K und 3000 K gesteigert werden.

3. Die Kriegszulage wird von der den Dienstbezug anweisenden Dienststelle bemessen und monatlich im nachhinein ausbezahlt; für den Bruchteil eines Monats gebührt der entsprechende Teilbetrag.

Der Verhandlung wird der Direktor der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien Dr. Meller beigezogen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird weiter beschlossen:

(P. Z. 5274, M. A. II, 3356.) Die Gemeinde Wien beteiligt sich für sich und die unter ihrer Verwaltung stehenden Fonds an der Zeichnung der 2. Kriegsanleihe mit dem Betrage von 23,050.000 K.